

Anfragen aus der Tagung der CDU-Fraktion am 25.02.2013

1. Friedhofsgebühren und deren Ausweis im Haushalt

Das Produkt „Bestattungswesen“ wird mit einem Gesamtergebnis von 126.500 € ausgewiesen. Damit wäre das Bestattungswesen gewinnbringend.

Antwort:

Das Bestattungswesen ist eine kostenrechnende Einrichtung, d. h. die Gebühren werden kalkuliert und müssen (zumindest theoretisch und annähernd) die anfallenden Aufwendungen abdecken. Dazu wurden die Ansätze aus der Kalkulation in den Haushaltsplan übernommen (siehe beiliegende Tabelle). Beim Bestattungswesen sind jedoch einige Besonderheiten zu berücksichtigen, die zu Irritation führen können:

- Das Bestattungswesen besteht aus zwei Produkten, dem Bestattungswesen 55310 und dem Bewirtschaftungsprodukt 55318, in dem alle Gebäudeaufwendungen dargestellt sind.
- Die vom Bürger bezahlten Entgelte für Leistungen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, den Gebühren für die Nutzung der Grabflächen und den einmaligen Gebühren (z. B. Nutzung der Trauerhalle). Während letztere sofort Ertrag darstellen, sind die Nutzungsgebühren als Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und über die Dauer der Liegezeit (z. B. Urnengrab 20 Jahre) aufzulösen. Im Haushaltsplan sind also die einmaligen Gebühren und die Auflösung des RAP darzustellen. Hier wurden die einmaligen Gebühren offensichtlich falsch ermittelt, der richtige Wert wäre 72.300 €.
- Die Verzinsung des Anlagekapitals wird bei der Kalkulation mit berücksichtigt, jedoch nicht mehr, wie kameral üblich, im Haushalt ausgewiesen. Das führt zu einer (scheinbaren) Kostenüberdeckung von 14.600 €.
- Bei der Übertragung der Personalkosten wurden 500 € im Haushaltsplan zu wenig ausgewiesen.
- Der Umgang mit der Position „Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand“ (Fördermittel aus Vorjahren) ist im Zusammenhang mit der anstehenden Neukalkulation in 2013 zu klären. Bislang wurde diese Position nicht ermittelt und auch nicht einbezogen.

2. Strom der Straßenbeleuchtung

Warum steigt der Aufwand ständig an?

Antwort:

Antwort wird vom Fachamt nachgereicht.

3. Ausweis der fünf zusätzlich Beschäftigten im Haushaltsplan

Sind diese Beschäftigten im Haushalt 2013 mit eingeplant?

Antwort:

Insgesamt sind Personalaufwendungen für 5 Beschäftigte eingeplant.

1. Produkt 42418, ab 01.04.2013, Entgeltgruppe E1/2, geplante Kosten 18.711,91
2. Produkt 57330, ab 01.04.2013, Entgeltgruppe E1/2, geplante Kosten 18.711,91
3. Produkt 57330, ab 01.04.2013, Entgeltgruppe E1/2, geplante Kosten 18.711,91
4. Produkt 57330, ab 01.04.2013, Entgeltgruppe E1/2, geplante Kosten 18.711,91
5. Produkt 57330, ab 01.04.2013, Entgeltgruppe E1/2, geplante Kosten 18.711,91

Demnach betragen die Gesamtkosten für die Beschäftigten

ca. 93.559,55 rd. 93.600,00 Euro.

4. KMU-Förderung

Das Wegfallen der KMU-Förderung wird sehr bedauert. Kann die KMU-Förderung weitergeführt werden?

Antwort:

Die Bürgermeisterin hat sich in ähnlicher Form geäußert: „Ich bedauere..., dass die Kürzungsrunden hier zu einem Aus des Instruments geführt haben, das ich als wirkungsvolle, politisch gewollte und imagefördernde Wirtschaftsförderung ansehe.“

Ich habe deshalb vorgeschlagen, den zusätzlichen Ansatz von 70.000 € zeitnah über eine außerplanmäßige Bewilligung, deren Deckung noch festzulegen wäre, bereitzustellen.

Mnestek
Kämmerin

27.02.2013

Anlage: Tabelle Kalkulation Friedhofsgebühren